



hallesaale
HÄNDELSTADT

Rechnungsprüfungsamt

AZ: 14-
☎ 2212515

Prüfbericht

des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der städtischen Projektfördermittel und Kommunal- Kombi-Lohn

Haushaltsjahre 2008-2010

Halle, 27.05.2011

Mit der Prüfung beauftragt:

Ressort 14.2

Soziale Angelegenheiten, Betätigungen,
Korruptionsprävention

**Ressortleiterin
Prüfer/in**

Frau Groß
Frau Tzschaschel

**Kloppe
Amtsleiter**

I. Prüfauftrag

Beschluss vom 30.03.2011- 20. öffentliche Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) mit der Überprüfung der Praxis der Fördermittel unter Berücksichtigung der Richtlinie der Stadt Halle(Saale) über die Gewährung von Zuwendungen und der Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Kommunal-Kombi-Lohns, inwiefern von einer Mehrfachförderung oder einer Doppelförderung zu sprechen sei und welche Konsequenzen daraus entstehen.

Über die Beauftragung wurde mit Frau Oberbürgermeisterin Szabados am 31.03.2011 Einvernehmen erzielt und der Rechnungsprüfung am 11.04.2011 zur Kenntnis gegeben.

II. Prüfungsunterlagen

Die verbindlichen Nachweisungen über die

- namentliche Aufstellung, der im Zusammenhang mit Kommunal-Kombi geschlossenen Arbeitsverträge/ Eigenbetrieb für Arbeitsförderung(EfA),
- Gesamtübersicht der im Rahmen von Kommunal- Kombi-Lohn geförderten Projekte und den dazugehörigen Trägern,
- Übersicht der Fördermittelgeber (Ämter der Stadtverwaltung) über ausgereichte Fördermittel der Jahre 2008-2010

wurden zur Prüfung herangezogen.

III. Prüfungsdurchführung

Die zentrale Aufgabe der Prüfung bestand in einem Abgleich des vollständigen dem Kommunal-Kombi-Lohn zuzuordnenden Personenkreises mit den Projektförderungen der Stadt Halle (Saale) im vergleichbaren Zeitraum.

Dabei war als besonders signifikant

- die Praxis der Projektfördermittel im Kontext zur entsprechenden Richtlinie
- die Vernetzung zum Kommunal-Kombi-Lohn
 - a) die daraus entstehende Mehrfachförderung oder Doppelförderung
 - b) die verwaltungsinterne Abstimmung in Form von vorsorglichen Controlling-Maßnahmen
- und der Zeithorizont der Fördermittelgewährung

anzusehen.

IV. Prüfungsfeststellungen

Zunächst sei in Erinnerung gerufen, dass es sich beim Kommunal – Kombi um ein Sonderprogramm der Bundesregierung zur Förderung von bis zu 100.000 sozialversicherungspflichtigen, zusätzlichen Arbeitsplätzen in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit handelt.

Die Laufzeit des Bundesprogramms Kommunal-Kombi endet am 31.12.2012.

Die Förderung eines Kombilohnbeschäftigten erfolgt in der Regel für drei Jahre.

Über den Eigenbetrieb efa sind bisher insgesamt 190 Kombi-Lohn-Beschäftigte betreut worden.

Die Liste der einzelnen Begünstigten liegt der Rechnungsprüfung vor (Stand 22.02.2011). Der ausgewiesene Förderzeitraum beläuft sich vom 01.10.2008-30.11.2012.

Die Spezifik des Kommunal- Kombi allein bürgt bei ordnungsgemäßer Anwendung und Beachtung der finanztechnischen und sachbezogenen Prämissen für eine Abgrenzung dieser Förderungsart zur sonstigen Förderung durch die Stadt Halle (Saale) per se.

Dieses wird regelmäßig per anno im Zusammenhang mit der Fördermittelprüfung (financial audit/ performance audit) durch die Rechnungsprüfung kontrolliert und bestätigt.

Die Rechnungsprüfung hat bisher folgende Prüfberichte zum Kommunal-Kombi erstellt und dem Fördermittelgeber über den Eigenbetrieb efa zur Verfügung gestellt:

Prüfberichte einschließlich Ordnungsmäßigkeitsbestätigung

Datum	Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung
12.06.2009	6100001	Multigenerationshaus – soziale Beratung
23.06.2009	6100014	Veranstaltungshelfer
07.10.2009	6100031	Mitarbeiter Aktionsprojekte
15.10.2009	6100018	Sozialhelfer Wärmestube
17.11.2009	6100009	Sozialhelfer Beratungsstelle Halle
09.12.2009	6100015	Mitarbeiter Familienzentrum
15.12.2009	6100006	Projektmitarbeiter
23.12.2009	6100026	Projektmitarbeiter
17.06.2010	6100011	Betreuer
18.06.2010	6100010	Projektmitarbeiterin
30.09.2010	6100048	Mitarbeiter Sozialarbeit Infothek
05.10.2010	6100016	Betreuungshelfer
11.10.2010	6100044	Nutztiergarten
14.10.2010	6100012	Kulturhelfer
19.10.2010	6100061	Freizeitangebote
01.11.2010	6100049	Rennbahnmitarbeiter
17.12.2010	6100072	Stadtteilmütter & Stadtteilväter
11.01.2011	6100051	Sportkoordinator
17.01.2011	6100052	Archivierung und Digitalisierung von naturkundlichen Sammlungsbeständen
20.01.2011	6100056	Unterstützung bei Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche
25.01.2011	6100039	Jugendverkehrsschule
21.04.2011	6100064	Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit

Beim Abgleich der Förderungen durch die Ämter 520 (Stabsstelle Sport), 50 (Sozialamt), 51 (Amt für Kinder, Jugend und Familie), 411 (Stabsstelle Kulturbüro), 390 (Stabsstelle Gleichstellung) konnte weder eine Doppel- noch eine Mehrfachförderung durch die Stadt Halle (Saale) registriert werden.

Weitere Bereiche der Stadtverwaltung kommen laut einschlägigen Erkenntnissen nicht in Frage.

**Eine Negativbestätigung wurde der Vollständigkeit halber vom Amt 51 am 17.06.2011 angefordert.
Sie steht bis heute noch aus und ist demzufolge unverzüglich nachzureichen.**

Die Evaluierung des mit dem im Haushaltsjahr 2010 in Gang gesetzten Controlling-Instruments „ FMA“ in der Stabsstelle Haushaltskonsolidierung ergab ebenfalls keinen Hinweis auf eine Doppel- bzw. Mehrfachförderung bezüglich des Personenkreises Kommunal-Kombi.

Bei der Gewährung von Zuwendungen und der Vergabe von Fördermitteln im Zusammenhang mit den Sonderzuwendungen des Kommunal-Kombi-Lohns sind nach den gewonnenen Erkenntnissen der Rechnungsprüfung keine Doppel- bzw. Mehrfachförderungen zu verzeichnen.

Vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von ebensolchen Phänomenen sind durch diverse Kontrollmaßnahmen im Geschäftsablauf wie das FMA, die Erledigungskontrollen in den entsprechenden Bereichen und letztlich durch die regelmäßige Anbindung der Rechnungsprüfung für die Zukunft gewährleistet.

Groß

Ressortleiterin

Tzschaschel

Prüferin